

Kreis Heilbronn
 Gemeinde Abstatt
 Gemarkung Happenbach

Änderung des Bebauungsplans "Kirchweg"

(genehmigt am 19.6.69) nach § 13 Abs. 1 BBauG.

Begründung zur Bebauungsplanänderung "Kirchweg"

Um die proj. Str. "C" eventuell später nach Westen weiterführen zu können, soll die Str. "D" nun senkrecht in die Str. "C" einmünden. Außerdem erhält das Grundstück mit der Ord.Nr. 3/1 eine Mehrzuteilung gegenüber der seitherigen Zuteilung. Diese Maßnahmen machen eine Bebauungsplanänderung erforderlich. Außer dieser Änderung, die sich auf die im Lageplan besonders gekennzeichneten Flächen bezieht, soll der genehmigte Bebauungsplan unverändert bleiben.
 Die vorgesehene Änderung hat keinen Einfluß auf die Grundzüge der Planung und ist von unerheblicher Bedeutung.

Legende zur Bebauungsplanänderung "Kirchweg"

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung (§ 13 Abs. 1 BBauG)

Projektierte Grundstücksgrenzen

Straßenverkehrsflächen
 (§ 9 Abs. 1 Ziff. 3 BBauG)

Höhenlage
 (§ 9 Abs. 1 Ziff. 4 BBauG)

Fahrbahn Gehweg

festzusetzende Höhen der Verkehrsflächen
 (265,71)

Gefertigt:
 Dietrichheim, 22. Juni 70

